



ALLES KLAR. EINZIGARTIG EFFIZIENT.

## **BERICHT DES AUFSICHTSRATES**

### **über das Geschäftsjahr 2017 der CLEEN Energy AG**

Der Aufsichtsrat der CLEEN Energy AG hat im Geschäftsjahr 2017 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und sich vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung und über die Lage der Gesellschaft berichten lassen.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2017 ausführlich mit der Geschäftsgebarung der Gesellschaft, den Budgets, dem Halbjahresbericht und dem Jahresabschluss der Gesellschaft befasst und sich laufend über die Geschäftsentwicklung, die Auftragslage, die Planung und die Zielerreichung informiert.

Die Gesellschaft ist seit dem 20. April 2017 an der Wiener Börse notiert. Neben der Auseinandersetzung mit der laufenden Geschäftsentwicklung der Gesellschaft, befasste sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2017 auch mit den umzusetzenden Maßnahmen, die infolge der Börsennotierung erforderlich wurden.

Die Gesellschaft hat sich dem Österreichischen Corporate Governance Kodex unterworfen und einen Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2017 erstellt, in dem unter anderem die Abweichungen von C-Regeln dargelegt werden.

Der Aufsichtsrat ist während des Geschäftsjahres 2017 unter Teilnahme des Vorstandes in vier Sitzungen zusammengekommen, der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2017 zweimal. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend sowohl schriftlich als auch mündliche über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft informiert. Der Aufsichtsrat stand mit dem Vorstand auch zwischen den Sitzungen in regelmäßigem Kontakt, um den aktuellen Geschäftsverlauf, die Strategie sowie die Risikolage der Gesellschaft zu diskutieren.

Der Prüfungsausschuss der CLEEN Energy AG wurde am 16. Februar 2017 eingerichtet. Ihm gehörten im Geschäftsjahr 2017 alle 3 amtierenden Aufsichtsratsmitglieder an; den Vorsitz führte als Finanzexperte Herr Mag. Friedrich Habliczek.

Der Jahresabschluss der CLEEN Energy AG zum 31.12.2017 und der Lagebericht über das Geschäftsjahr 2017 wurden unter Einbeziehung der Buchführung von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft.

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung hat der Abschlussprüfer der CLEEN Energy AG aufgrund der angespannten Liquiditätssituation der Gesellschaft gemäß § 273 Abs 2 UGB und gemäß Artikel 12 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 am 19. April 2018 mitgeteilt, dass der Bestand des Unternehmens gefährdet ist, falls geplante Umsätze und Projekte nicht wie vorgesehen realisiert werden können.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde trotz der angespannten Liquiditätslage mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehen. Dieser enthält jedoch einen ergänzenden Hinweis hinsichtlich wesentlicher Unsicherheiten in Bezug auf die Unternehmensfortführung.

Der Aufsichtsrat und Vorstand der Gesellschaft sind sich dieser schwierigen Liquiditätslage bewusst, weshalb vorsorglich mit verschiedenen Maßnahmen gegengesteuert wurde. Für die CLEEN Energy AG als junges und wachstumsorientiertes Unternehmen sind Schwankungen in der Auftragslage, das Nicht-Erreichen der kritischen Auftragsmenge und Auslastungslage sowie Abweichungen zur Planung maßgebliche Risiken.

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung musste am 23. April 2018 weiters festgestellt werden, dass zum 31.12.2017 ein kumulativer Verlust in Höhe des halben Grundkapitals besteht. Gemäß § 83 Aktiengesetz (AktG) ist der Vorstand daher verpflichtet, diesen Umstand der Hauptversammlung anzuzeigen und unverzüglich eine Hauptversammlung einzuberufen. Da die Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung der CLEEN Energy AG für den 30. Mai 2018 ohnehin unmittelbar bevorstand, sah der Vorstand von der Vorverlegung der Hauptversammlung ab und nahm die Berichterstattung des Vorstands gemäß § 83 AktG über einen Verlust in der Höhe des halben Grundkapitals als ersten Punkt in die Agenda der 2. ordentlichen Hauptversammlung auf. Der Vorstand steht derzeit in ständigem Kontakt mit dem Aufsichtsrat, um die Zukunftsplanung der Gesellschaft abzustimmen und wird in der 2. ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft die Aktionäre gemäß § 83 AktG informieren.

Sämtliche Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden im Prüfungsausschuss am 25. April 2018 eingehend mit dem Prüfer behandelt. Weiters wurden in dieser Sitzung des Prüfungsausschusses der Lagebericht und der Corporate Governance-Bericht ausführlich besprochen.

Der Abschlussprüfer hat bestätigt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31.12.2017 den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Der Prüfungsausschuss schließt sich dem Ergebnis des Abschlussprüfers an und ist nach der von ihm vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 zum abschließenden Ergebnis gelangt, dass die geprüften Unterlagen gesetzmäßig und richtig sind, die vom Vorstand getroffenen bilanzpolitischen Entscheidungen wirtschaftlich und zweckmäßig sind und kein Anlass zur Beanstandung gegeben ist. Der Prüfungsausschuss hat weiters den Corporate Governance-Bericht 2017 geprüft und keinen Anlass für Beanstandungen gefunden.

Da sich der Prüfungsausschuss aus sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern zusammensetzt, ist die Beurteilung des Prüfungsausschusses mit jener des Aufsichtsrats ident.

Der Aufsichtsrat erklärt sich mit dem aufgestellten Jahresabschluss, Lagebericht und Corporate Governance-Bericht einverstanden und billigt den Jahresabschluss der CLEEN Energy AG zum 31.12.2017. Der Jahresabschluss 2017 der CLEEN Energy AG ist damit gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der CLEEN Energy AG für ihren Einsatz im abgeschlossenen Geschäftsjahr. Der Dank gilt auch den Aktionären, Kunden und Partner, die ihr Vertrauen in die Gesellschaft setzten.

St. Margarethen im Burgenland, im Mai 2018

Der Aufsichtsrat



Mag. Friedrich Habliczek  
Vorsitzender des Aufsichtsrates



---

Heinz Herczeg MBA



---

Michael Eisler